

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Auftragsbedingungen: Mit seiner Unterschrift bestätigt der Unterzeichner ausdrücklich, dass er zur Erteilung dieses Auftrages berechtigt ist. Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm gelieferten Anzeigenvorlagen frei von Rechten Dritter sind. Die kostenlose Weitergabe der Mindestdruckauflage ist garantiert. Vorgesehene Auslieferungsstellen sind Geschäfte und öffentliche Einrichtungen, die vom Auftragnehmer ausgesucht werden. Auf Wunsch erhält der Auftraggeber eine Kopie der Verteilerliste. Die zum Druck benötigten Unterlagen müssen 7 Werktage nach Auftragserteilung beim Auftragnehmer vorliegen, ansonsten wird nach Verlagsentwurf gedruckt. Die Gesamtauflage beträgt für Informationsbroschüren mind. 1000 Stück und ist für Informationstafeln mind. 250 Stück, bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren und 4 kostpflichtigen Ausgaben. Ansonsten anteilmäßig. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer während der Laufzeit dieses Vertrages jährlich 2 kostenpflichtige Ausgaben des Werbeträgers zu veröffentlichen. Das Vertragsverhältnis wird auf zwei Ausgaben je Vertragsjahr geschlossen die während der Vertragslaufzeit bzw. bis spätestens 31.12. des Folgejahres zur Auflage kommt. Textänderungen sind für jede neue Auflage möglich, müssen jedoch jeweils 15 Werktage vor Redaktionsschluss des bezüglichen Drucklaufs schriftlich mitgeteilt werden. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Satz- und Druckfehler. Innerhalb der Vertragslaufzeit wird der Erscheinungstermin vom Auftragnehmer nach seinem Ermessen bestimmt. Ausschluss von Konkurrenz, sowie Platzzusagen oder Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, mehrere Gebiete zusammen zu fassen. Zahlungen mit befreiender Wirkung können nur an den o.g. Verlag erfolgen, nicht an den AD-Mitarbeiter. Der Vertrag ist zunächst für 2 Jahre gültig. Dem gemäß ist der Kaufpreis auf das Konto des Rechnungsstellenden Unternehmens zu zahlen. **Der Auftraggeber ist Vorleistungspflichtig und hat Anspruch auf das Druckwerk wenn die gestellte Rechnung bezahlt ist!** Gerichtsstand des rechnungsstellenden Unternehmens ist Saarbrücken. Mündliche Absprachen bedürfen der Schriftform. Der Auftraggeber verpflichtet sich den vereinbarten Gesamtpreis zzgl. MwSt. je Ausgabe an den Auftragnehmer zu bezahlen. Der Auftraggeber berechtigt den Auftragnehmer die gesamten Auftragsdaten aus diesem Vertrag (außer Bankverbindung) für weitere Werbeangebote an andere Unternehmen (Dritte) weiterleiten zu dürfen. Hiermit entfällt der Anspruch des Auftraggebers auf Datenschutz. Der Auftraggeber bestätigt, dass er eine Kopie des Anzeigenvertrages erhalten hat. **Der Anzeigenauftrag gilt zugleich als Auftragsbestätigung.** Der Auftragnehmer vereinbart mit dem Auftraggeber, dass dem Auftragnehmer das Recht zusteht, den Anzeigenauftrag und die sich daraus ergebenden Rechte, Pflichten und Forderungen an ein anderes Unternehmen weiterzuleiten oder abzutreten. Bei Rücktritt von dem Vertrag vereinbaren beide Parteien, dass als Schadensersatz 50% vom Gesamtauftragsvolumen des AZ-Vertrages vom Auftraggeber gezahlt wird. Eine Kündigung dieses Werkvertrages nach § 649 BGB ist ausgeschlossen. Der Inhalt der Kartografie ist nicht Gegenstand dieses Anzeigenvertrages. Für den Fall, dass der Werbeträger nicht binnen 24 Monaten erschienen sein sollte, erwirbt der Auftraggeber ein vertragliches Rücktrittsrecht und kann bereits geleistete Zahlungen zurück fordern. **Sollte eine Regelung dieses Anzeigenvertrages rechtsunwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht. Für diesen Fall vereinbaren die Vertragsparteien, dass an Stelle der unwirksamen Klausel eine rechtmäßige Klausel vereinbart wird, welche dem Sinn und Zweck sowie der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.** Wird der Anzeigenauftrag nicht mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich vor Ende des Vertragsablauf gekündigt, so verlängert sich dieser um ein weiteres Jahr.